

Notbetreuung 11.01. – 15.01.2021

Bitte nehmen sie die Notbetreuung nur dann in Anspruch, wenn dies zwingend erforderlich ist!!!

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden können?

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass **beide Erziehungsberechtigten** tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass

- die Erziehungsberechtigten **beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich** sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und
- sie dadurch **an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert** sind.

Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Bei **Alleinerziehenden** kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an.

Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

Notbetreuung Längenfeldschule

Verlässliche Grundschule:

7.00 – 8.30 Uhr / 15.30 – 17.00 // Fr. 12.00 – 14.00

Notbetreuung:

8.30 Uhr – 15.30 Uhr (Grundschule / Klassen 5-7)

Bitte geben Sie Ihren Kinder, das von den Lehrkräften bereitgestellte Material zur Bearbeitung mit!

Bitte an Vesper denken!

Es ist keine Anmeldung erforderlich! Bitte bringen Sie das ausgefüllte Schreiben "Notbetreuung Abfrage" am Montag ausgefüllt mit!